



## **Kooperationsvertrag**

zwischen der

### **Grundschule Authausen**

Kirchstraße 2

04849 Authausen

vertreten durch die Schulleiterin Simona Jeschke

und dem

### **Hort Authausen**

Vertreten durch die Hortleiterin Lisa Böhme

und dem

### **Hort/ Kindertageseinrichtung Albert Schweitzer**

vertreten durch die Leiterin Emely Pink

## Präambel

Die Grundschule Authausen, die Kindertageseinrichtung Albert Schweitzer sowie der Hort Authausen schließen diesen Kooperationsvertrag, um die Zusammenarbeit im Bereich der pädagogischen Förderung der Kinder zu intensivieren und zu systematisieren. Grundlage der Kooperation ist eine gemeinsame Auffassung von Bildung und Betreuung, die im Folgenden dargestellt wird.

### 1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung

Bildung wird in diesem Kooperationsvertrag als umfassender Entwicklungsprozess verstanden, der über das rein schulische Lernen hinausgeht und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Die Schule und der Hort betrachten Bildung als gemeinschaftliche Aufgabe, die nur durch eine vertrauensvolle und vernetzte Zusammenarbeit im Sinne des Wohls der Kinder gelingen kann.

**Bildung** wird hier als ein ganzheitlicher Prozess gesehen, der nicht nur die Vermittlung von Wissen, sondern auch die Förderung sozialer Kompetenzen, emotionaler Intelligenz und individueller Talente umfasst. Schule und Hort verfolgen gemeinsam das Ziel, eine positive und förderliche Lern- und Entwicklungsumgebung zu schaffen, in der Kinder in ihren kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten gestärkt werden.

Die Kooperationspartner verstehen Bildung als eine Aufgabe, die zu einer nachhaltigen und selbstbestimmten Lebensführung der Kinder beitragen soll. Daher ist es ein Ziel der Kooperation, dass die Kinder in der Lage sind, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und sich in einer zunehmend komplexen Gesellschaft sicher und reflektiert zu bewegen.

## 2. Ziele und Grundsätze der Kooperation

Die Kooperation zwischen der Schule und dem Hort basiert auf folgenden gemeinsamen Grundsätzen und Zielen:

### 1. **Ganzheitliche Förderung der Kinder:**

Schule und Hort verpflichten sich, die Kinder ganzheitlich zu fördern. Hierzu zählen nicht nur schulische Leistungen, sondern auch die Entwicklung sozialer Fähigkeiten, Kreativität und Selbstvertrauen.

### 2. **Förderung der individuellen Talente:**

Im Rahmen der Kooperation wird besonderer Wert auf die Erkennung und Förderung individueller Talente gelegt, um jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

### 3. **Stärkung der sozialen Kompetenzen:**

Schule und Hort arbeiten gemeinsam daran, die sozialen Kompetenzen der Kinder zu stärken. Dazu zählen Konfliktfähigkeit, Teamarbeit und Empathie.

### 4. **Enger Austausch über Bildungs- und Entwicklungsprozesse:**

Um eine abgestimmte Förderung der Kinder sicherzustellen, wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Hort über die Entwicklungsfortschritte der Kinder gepflegt.

### 3. Inhalte und Maßnahmen der Zusammenarbeit

Die Kooperation wird durch regelmäßige Treffen, gemeinsame Projekte und Abstimmungsprozesse intensiviert. Die folgenden Maßnahmen werden im Rahmen dieser Kooperation vereinbart:

#### 1. **Regelmäßige Teamsitzungen:**

Vertreterinnen und Vertreter der Schule, der Kindertageseinrichtung Albert Schweitzer und der AWO Naturpark Kita „Mühlenmäuse“ treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Teamsitzungen, um den aktuellen Stand der Bildungs- und Betreuungsarbeit zu reflektieren und gemeinsame Ziele zu formulieren.

#### 2. **Abstimmung von Fördermaßnahmen:**

Spezielle Fördermaßnahmen, die sowohl im schulischen als auch im hortpädagogischen Bereich relevant sind, werden aufeinander abgestimmt, um eine bestmögliche Wirkung zu erzielen.

#### 3. **Gemeinsame Projekte und Aktivitäten:**

Die Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Freizeitaktivitäten ermöglichen es den Kindern, ihre Fähigkeiten in verschiedenen Kontexten zu entfalten.

z.B. Tag der offenen Tür für Schulanfänger

Hort- und Schulfest

Vorlesetag in Vorschule Authausen und Laußig

### 4. **Anfertigung der Hausaufgaben**

Der Hort bietet den Schülern an, ihre Hausaufgaben im Rahmen der Hortbetreuung zu erledigen. Die Kinder sollen selbständig in einem angemessenen Zeitraum Klassen 1+2 (30 Minuten), Klassen 3+4 (45 Minuten) ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Erzieherin achtet auf Ruhe. Für die sachliche Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Form ist der Schüler bzw. sind die Eltern verantwortlich. Ist der vereinbarte Zeitrahmen überschritten, erfolgt der Abbruch der Hausaufgabe durch die Erzieherin. Bei Abbruch aufgrund von Unruhe oder Störungen erfolgt eine Information an die Eltern. Die Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und in der Folgestunde überprüft. Hausaufgaben im Hort stellen keine Weiterführung des Unterrichts dar und können kein intensives Förderangebot sein. Eine Kontrolle obliegt der Verantwortung durch die Eltern. Bei Personalmangel entfällt das Hausaufgabenangebot, darüber werden die Eltern informiert.

#### 4. Ganztagsangebot

- Die GTA-Koordinatoren der Schule und des Hortes treffen sich nach individueller Absprache im Schuljahr zur Planung, Reflexion und Evaluation des Ganztagsangebots (GTA).
- GTA wird mindestens an drei Tagen pro Woche angeboten.
- Zu Beginn des Schuljahres findet eine Auftakt- und Unterweisungsveranstaltung für externe Kräfte statt.
- Für jeden GTA-Kurs wird eine Inventarliste über alle angeschafften Sachmittel geführt, mit folgender Verantwortungsverteilung:
  - **Schule:** Sekretärin
- Die Koordinatoren entscheiden nach gemeinsamer Beratung in der Steuergruppe über die Verteilung der finanziellen Zuwendungen.
- Das Ganztagsangebot ist folgendermaßen organisiert:
  - **Vormittagsangebot für alle Kinder** unter der Verantwortung der Schule, mit dem Schwerpunkt „Intensives Fordern und Fördern“. Bei Ausfall informiert die Schule.
  - Die Horträume werden auch am Vormittag mitgenutzt.
  - **Nachmittagsangebot nur für Hortkinder** unter der Verantwortung des Hortes, mit dem Schwerpunkt auf „freizeitpädagogische Angebote“. Bei Ausfall informiert die Schule.
  - Die Eltern der Hauskinder bringen ihre Kinder zu den GTA-Angeboten und holen sie nach deren Ende wieder ab.

#### 5. Organisation und Struktur der Kooperation

##### 1. Kooperationsbeauftragte:

Beide Einrichtungen benennen eine Kooperationsbeauftragte bzw. einen Kooperationsbeauftragten, die/der als Ansprechperson fungiert und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen überwacht.

##### 2. Jahresplanung:

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird eine Jahresplanung erstellt, die die geplanten gemeinsamen Aktivitäten, Projekte und Abstimmungstermine festhält.

##### 3. Evaluation und Weiterentwicklung:

Einmal jährlich wird die Kooperation evaluiert und es werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit festgelegt.

#### 5. Rahmenbedingungen

Die Schule und der Hort Authausen befinden sich in unterschiedlichen Gebäuden. Im Rahmen des Kooperationsvertrags werden die Räumlichkeiten gemäß ihrer jeweiligen Bestimmung sowie für gemeinsame Projekte genutzt. Ein Teil des Schulhofs der Schule steht dem Hort am Nachmittag ebenfalls zur Verfügung.

#### Datenschutz und Verschwiegenheit

Die Kooperationspartner verpflichten sich, alle Informationen über die Kinder vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der gemeinsamen pädagogischen Arbeit zu nutzen. Der Datenschutz wird nach den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.

#### Dauer und Gültigkeit

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 31.07.2024 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.

#### Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Authausen, 28.04.2025

Ort, Datum

Grundschule Authausen

Kirchstraße 2

04849 Authausen

Tel./Fax 034243 / 26253

Schulleitung

Hortleitung Authausen

Kindertageseinrichtung Albert Schweitzer

(Hortleitung)

Dieser Vertrag schafft die Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die das Wohl der Kinder und ihre ganzheitliche Förderung in den Mittelpunkt stellt.

**Ergänzung zum Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule Authausen und der AWO Naturparkkita „Mühlenmäuse“**

Im Zuge von Umbauarbeiten am Gebäude der AWO Naturparkkita „Mühlenmäuse“ in der Kossaer Straße 6 wird folgende Ergänzung zur bestehenden Kooperationsvereinbarung getroffen:

**1. Nutzung von Räumlichkeiten der Grundschule Authausen**

Während der Dauer der Bauarbeiten stellt die Grundschule Authausen der AWO Naturparkkita „Mühlenmäuse“ **zwei Klassenzimmer** zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten befinden sich im Schulgebäude der Grundschule Authausen.

**2. Doppelnutzung der Räume**

Die genannten Klassenzimmer werden in **Doppelnutzung** verwendet. Dies bedeutet, dass sowohl schulische als auch kindertagesstättenbezogene Aktivitäten dort stattfinden. Die Nutzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Schulleitung und der Kita-Leitung, um einen reibungslosen Ablauf des Schul- und Kita-Alltags sicherzustellen.

**3. Zeitraum der Nutzung**

Die temporäre Mitnutzung gilt für die Dauer der Umbauarbeiten an der Kossaer Straße 6. Ein konkreter Zeitraum wird gesondert vereinbart und fortlaufend aktualisiert, sofern sich der Bauzeitraum verändert.

**4. Organisation und Abstimmung**

Die beteiligten Einrichtungen verpflichten sich zu einer regelmäßigen Kommunikation und Abstimmung hinsichtlich der Raumbelastung, Sicherheitsbestimmungen, Hygieneanforderungen und pädagogischen Belange.

Diese Ergänzung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt als Bestandteil des bestehenden Kooperationsvertrags.

**Ort, Datum**

*Authausen, 19.6.2025*

Schulleitung Grundschule Authausen

*S. Jendke*

Leitung AWO Naturparkkita „Mühlenmäuse“

*L. Bötte*